



Konferenzwesen

Protokoll der Schulkonferenz am 19.01.2021

Leitung Bothur	Protokoll Leipert	Zeitraum 21:49 Uhr – 23:10 Uhr	Ort/Raum Raum der Cafeteria
eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schulleiter, Mitglieder der Schulkonferenz: Kollegiumsvertreter*innen und Vertreter*innen der Studierendenschaft			Anwesende Ach, Bo, Bou, Hi, Lei, Phi, Brands, Jarrahi, Kräften, Lixfeld, Todisco

Tagesordnung

1. Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll (15.12.2020, Ach)
3. Genehmigung aktuelle Tagesordnung
4. Nichtschülerprüfungen
5. Sommerfest und Weihnachtsfeier
6. Neues Fehlzeitenkonzept der SV
7. Verschiedenes

* Legende: A = Auftrag **B = Beschluss (fett markiert)** F = Feststellung G = Genehmigung I = Information

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
F	Die Konferenz ist beschlussfähig.		

TOP 2: Genehmigung Protokoll (15.12.2020, Ach)

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Das Protokoll wird genehmigt.		

TOP 3: Genehmigung der aktuellen Tagesordnung

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Die aktuelle Tagesordnung wird genehmigt.		

TOP 4: Nichtschülerprüfungen

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Es gibt keine Einwände gegen das vom Schulleiter vorgestellte Vorgehen (vgl. Protokoll vom 15.12.2020).		

TOP 5: Sommerfest und Weihnachtsfeier			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
	Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:		
B	Das Sommerfest und die Weihnachtsfeier werden (auch) zukünftig als regelmäßige, jeweils im entsprechenden Semester (Winter- bzw. Sommersemester) wiederkehrende schulische Veranstaltungen durchgeführt.		

TOP 6: Neues Fehlzeitenkonzept der SV			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
B	Auf Grundlage der von SV, AG Fehlzeiten sowie Schulleitung eingereichten Vorschläge zur Ausgestaltung eines neuen Fehlzeitenkonzepts (Anlage 1) wird durch Abstimmung der jeweiligen Passagen (Ergebnisse siehe Anlage 1) ein neues, ab Sommersemester 2021 gültiges Fehlzeitenkonzept beschlossen (Anlage 2).		
I	Das beschlossene neue Fehlzeitenkonzept (Anlage 2) wird der Studierendenvertretung zur Zustimmung vorgelegt.	SL	zeitnah
I	Die Praxistauglichkeit des verabschiedeten Fehlzeitenkonzepts soll nach zwei, in Abhängigkeit der Pandemieauswirkungen auf den Präsenzunterricht, ggf. nach drei Semestern evaluiert werden.	Lehrkräfte, Studierende, Schulleitung	voraussichtlich Januar/Februar 2022

TOP 7: Verschiedenes			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
	Es gibt keine Wortmeldungen.		

Hinweise	
Nächstes Treffen: Sommersemester 2021	
Ort, Datum Marburg, 20.01.2021	gez. J. Leipert



ABENDSCHULEN
MARBURG

Fehlzeitenkonzept

Allgemeine Regelungen

ursprünglich vorgelegte Formulierung
Änderungen Vorschlag AG Fehlzeiten
Lösungsversuch/Kompromissvorschlag der Schulleitung
Vorschlag der Schulleitung
Änderung während der Schulkonferenz am 19.01.2021

Liebe Studierende,

regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist wesentliche Voraussetzung für Ihren erfolgreichen Schulbesuch. Sollten Sie dennoch (aus nicht selbst zu vertretenden Gründen) fehlen, sind die unten folgende (unter Zustimmung der Studierendenvertretung gemäß Schulkonferenzbeschluss vom xx.xx.2020 beschlossenen) Punkte wichtig.

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, denn die regelmäßige Teilnahme ist wesentliche Voraussetzung für Ihren erfolgreichen Schulbesuch. Sollten Sie dennoch fehlen, sind die unten genannten Punkte wichtig. Die Regelungen wurden durch die Mitglieder der Schulkonferenz (Studierendenvertretung, Lehrer*innen und Schulleiter) am xx.xx.2020 beschlossen. Die Studierendenvertretung hat zugestimmt.

Ä1a

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, denn die regelmäßige Teilnahme ist wesentliche Voraussetzung für Ihren erfolgreichen Schulbesuch. Sollten Sie dennoch fehlen, sind die unten genannten Punkte wichtig. Diese allgemeinen Regelungen wurden durch die Schulkonferenz am 19.01.2021 beschlossen, die Studierendenvertretung hat am xx.xx.2021 zugestimmt.

Ä1b

Abstimmungsergebnis: 1 | 10 | 0 (Änderung 1a | **Änderung 1b** | Enthaltung)

1. Allgemeine Hinweise

Jeder einzelne Fehlblock bzw. Teilblock wird von der jeweiligen Fachlehrkraft u. a. im elektronischen Klassenbuch (eKlabu) notiert. Wenn Sie Unterricht versäumen (entschuldigbar oder nicht), haben Sie dies der Schule nach § 67 und der § 69 des Hessischen Schulgesetzes und § 6 OAVO **unverzüglich** zu melden. Wenden Sie sich postalisch, telefonisch, **per E-Mail** oder **über das eKlabu** bitte an den*die **Tutor*in** und, wenn **Klausuren, Lernkontrollen, Präsentation usw.** betroffen sind, **auch** an die jeweiligen **Fachlehrkräfte**.

Jeder einzelne Fehlblock bzw. Teilblock wird von der jeweiligen Fachlehrkraft u.a. im elektronischen Klassenbuch (eKlabu) notiert. Wenn Sie Unterricht versäumen (~~entschuldigbar oder nicht~~), haben Sie dies der Schule ~~nach § 67 und der § 69 des Hessischen Schulgesetzes und § 6 OAVO~~ **unverzüglich** zu melden (~~nach § 2 VOGSV u.a.~~). Wenden Sie sich postalisch, telefonisch, **per E-Mail** oder **über das eKlabu** bitte an den*die **Tutor*in** und, wenn **Klausuren, Lernkontrollen, Präsentation usw.** betroffen sind, **auch** an die jeweiligen **Fachlehrkräfte**.

Ä2a

Jeder einzelne Fehlblock bzw. Teilblock wird von der jeweiligen Fachlehrkraft u.a. im elektronischen Klassenbuch (eKlabu) notiert. Wenn Sie Unterricht versäumen (~~entschuldigbar oder nicht~~), haben Sie dies der Schule ~~nach § 67 und der § 69 HSchG, des Hessischen Schulgesetzes und § 2 VOGSV und § 6 OAVO~~ **unverzüglich** zu melden. Wenden Sie sich postalisch, telefonisch, **per E-Mail** oder **über das eKlabu** bitte an den*die **Tutor*in** und, wenn **Klausuren, Lernkontrollen, Präsentation usw.** betroffen sind, **auch** an die jeweiligen **Fachlehrkräfte**.

Ä2b

Abstimmungsergebnis: 0 | 11 | 0 (Änderung 2a | **Änderung 2b** | Enthaltung)

2. Formen der Entschuldigung

Wenn Sie eine Entschuldigung abgeben, wird diese ebenfalls im eKlabu eingetragen, wobei es folgende **Formen der Entschuldigung** gibt:

- eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- eine Bescheinigung des Arbeitgebers/einer Behörde usw.
- eine (frühzeitige) Beurlaubung durch die Schulleitung
- handschriftliche Entschuldigungen

Zunächst sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Sie sich entschuldigen, wenn Sie gefehlt haben. Wenn Sie eine Entschuldigung abgeben, wird diese ebenfalls im eKlabu eingetragen, wobei es folgende **Formen der Entschuldigung** gibt. Es gibt folgende **Formen der Entschuldigung**:

- eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- eine Bescheinigung der Arbeitsstelle/einer Behörde usw.
- eine (frühzeitige) Beurlaubung in besonders begründeten Ausnahmefällen – durch den*die Tutor*in oder (bei mehr als 2 Tagen oder in Verbindung mit Ferien) durch die Schulleitung
- handschriftliche Entschuldigungen

Ä3a

Wenn Sie eine Entschuldigung abgeben, wird diese ebenfalls im eKlabu eingetragen, wobei es folgende **Formen der Entschuldigung** gibt. Es gibt folgende **Formen der Entschuldigung**:

- eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kürzel a)
- eine Bescheinigung der Arbeitsstelle/einer Behörde usw. (Kürzel a)
- eine (frühzeitige) Beurlaubung in besonders begründeten Ausnahmefällen durch den*die Tutor*in oder (bei mehr als 2 Tagen bzw. in Verbindung mit Ferien) durch die Schulleitung (Kürzel b)
- eine sonstige, anerkennbare Entschuldigung (Kürzel e)
- eine handschriftliche Entschuldigungen (Kürzel h)

Ä3b

Abstimmungsergebnis: 0 | 11 | 0 (Änderung 3a | **Änderung 3b** | Enthaltung)

Während ärztliche Atteste und Bescheinigungen des Arbeitgebers bei dem*der Tutor*in im Original abgegeben und im Lehrerzimmer aufbewahrt werden müssen, holen Sie Ihre handschriftlichen Entschuldigungen bei der jeweiligen Fachlehrkraft ein.

Während ärztliche Atteste und Bescheinigungen des Arbeitgebers bei dem*der Tutor*in im Original abgegeben und im Lehrerzimmer aufbewahrt werden müssen, holen lassen Sie Ihre handschriftlichen Entschuldigungen bei der jeweiligen Fachlehrkraft ein abzeichnen. Sie müssen den handschriftlichen Fehlzeitenachweis eigenverantwortlich führen, gut aufbewahren und auf Verlangen der Lehrkräfte vorzeigen. Das Formular geben Sie am Ende des Semesters ab. Es wird in der Schule archiviert.

Ä4a

Während ärztliche Atteste und Bescheinigungen des Arbeitgebers bei dem*der Tutor*in im Original abgegeben und im Lehrerzimmer aufbewahrt werden müssen, holen lassen Sie Ihre handschriftlichen Entschuldigungen bei der jeweiligen Fachlehrkraft ein abzeichnen. Sie müssen den handschriftlichen Fehlzeitenachweis eigenverantwortlich führen, gut aufbewahren und auf Bitten der Lehrkräfte vorzeigen. Das Formular geben Sie am Ende des Semesters ab, es wird in der Schule archiviert.

Ä4b

Abstimmungsergebnis: 0 | 11 | 0 (Änderung 4a | **Änderung 4b** | Enthaltung)

Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Versäumnistag (es zählen nur die Kalendertage, an denen laut Stundenplan bzw. Vertretungsplan Unterricht ist, keine Wochenendtage) die jeweilige Fachlehrkraft bzw. den*die Tutor*in oder die Schulleitung erreicht haben (zur Fristeinhaltung auch vorab in digitaler Form).

Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Versäumnistag (es zählen nur die Kalendertage, an denen laut Stundenplan bzw. Vertretungsplan Unterricht ist, keine Wochenendtage) die jeweilige Fachlehrkraft bzw. den*die Tutor*in oder die Schulleitung erreicht haben (zur Fristeinhaltung auch vorab in digitaler Form). Es zählen nur die Kalendertage, an denen laut Stundenplan bzw. Vertretungsplan Unterricht ist, keine Wochenendtage. Zur Fristeinhaltung empfiehlt es sich auch, die Entschuldigung vorab in digitaler Form einzureichen.

Ä5

Abstimmungsergebnis: 11 | 0 | 0 (ja | nein | Enthaltung)

Bei Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann nicht am Unterricht – insbesondere an Leistungsüberprüfungen – teilgenommen werden, außer dies ist explizit vermerkt (z.B. „Schulbesuch möglich“). Für eine vorzeitige „Gesundmeldung“ ist ein entsprechendes Formular persönlich bei der Schulleitung auszufüllen. Im Fall einer erneuten Erkrankung muss eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegt werden.

Bei Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann können Sie nicht am Unterricht – insbesondere nicht an Leistungsüberprüfungen – teilgenommen werden teilnehmen, außer dies ist explizit vermerkt (z. B. „Schulbesuch möglich“). Für eine vorzeitige „Gesundmeldung“ ist müssen Sie ein entsprechendes Formular persönlich bei der Schulleitung auszufüllen. Im Fall einer erneuten Erkrankung muss benötigen Sie eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegt werden.

Ä6

Abstimmungsergebnis: 11 | 0 | 0 (ja | nein | Enthaltung)

Für die handschriftlichen Entschuldigungen gilt im Speziellen:

- bei 2-stündigen Fächern pro Semester maximal 2 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 3-stündigen Fächern pro Semester maximal 3 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 4-stündigen Fächern pro Semester maximal 4 selbstgeschriebene Entschuldigungen

Für die handschriftlichen Entschuldigungen gilt im Speziellen:

- bei 2-stündigen Fächern pro Semester maximal 2 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 3-stündigen Fächern pro Semester maximal 3 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 4-stündigen Fächern pro Semester maximal 4 selbstgeschriebene Entschuldigungen

Ä7a

Für die handschriftlichen Entschuldigungen gilt im Speziellen:

- bei 2-stündigen Fächern pro Semester maximal 2 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 3-stündigen Fächern pro Semester maximal 3 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 4-stündigen Fächern pro Semester maximal 4 selbstgeschriebene Entschuldigungen

Ä7b

Weitere Stunden können in den dafür vorgesehenen Zeilen entschuldigt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 | 11 | 0 (Änderung 7a | Änderung 7b | Enthaltung)

3. Fehlzeitenquote und Leistungsbewertung bzw. Zeugnisdruck

3. Fehlen und Leistungsbewertung, Fehlzeiten im Zeugnis

Ä8

Abstimmungsergebnis: 11 | 0 | 0 (ja | nein | Enthaltung)

Die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz kann zu jeder Zeit im eKlabu eingesehen werden. Sie enthält u.a. alle Fehltag und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigt und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen.

Die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz kann zu jeder Zeit im eKlabu eingesehen werden. Sie enthält u.a. alle Fehltag und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigt und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen.

Ä9

Abstimmungsergebnis: 10 | 0 | 1 (ja | nein | Enthaltung)

Entschuldigte Fehlzeiten, d.h. Fehlzeiten, die nicht selbst verschuldet und rechtzeitig gemäß obiger Formen entschuldigt wurden, gehen nicht in die Leistungsbewertung ein. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbständig in einem angemessenem Aufarbeitungszeitraum nach Genesung nachzuholen.

Fehlen beeinträchtigt die **kontinuierlich erbrachten Leistungen** und kann sich auf deren Bewertung auswirken. Die jeweilige Fachlehrkraft berücksichtigt bei der Bewertung auch den individuellen Verlauf Ihrer **Lernentwicklung**. Als Studierende*r sind Sie verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte **so schnell wie möglich** selbständig und unaufgefordert nachzuholen. **Ä10a**

Für das Fehlen am Tag einer **schriftlichen Arbeit** müssen Sie fristgerecht ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Arbeitsstelle als Entschuldigung vorlegen. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet dann, ob Sie die Arbeit nachschreiben sollen.

Nach § 26 VOGSV stützt sich die **Leistungsfeststellung und Beurteilung** auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Nach 2. oben **entschuldigte Fehlzeiten** gehen nicht in die Leistungsfeststellung und Beurteilung ein. Als Studierende*r sind Sie verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte **so schnell wie möglich** selbständig nachzuholen. **Ä10b**

Für das Fehlen am Tag einer **schriftlichen Arbeit** müssen Sie fristgerecht eine Entschuldigung nach 2. oben vorlegen, wobei eine handschriftliche Entschuldigung **nicht ausreichend ist**. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet dann, ob Sie die Arbeit nachschreiben sollen.

Abstimmungsergebnis: 5 | **6** | 0 (Änderung 10a | **Änderung 10b** | Enthaltung)

Unentschuldigtes Fehlen, nicht selbständiges Nachholen versäumter Inhalte usw. kann, insbesondere bei einem unentschuldigten Fehlen über 50%, zu einer **Bewertung der kontinuierlichen Mitarbeit** mit der Note 5 oder 6 bzw. weniger als 05 Punkten führen. Angekündigte **schriftliche Arbeiten** werden im Falle unentschuldigten Fehlens mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten bewertet. Ob eine schriftliche Arbeit im Falle unentschuldigten Fehlens nachgeschrieben werden kann, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.

Unentschuldigtes Fehlen, nicht selbständiges Nachholen versäumter Inhalte usw. kann, insbesondere bei einem unentschuldigten Fehlen über **Wenn Sie 50% und mehr im Semester fehlen**, insbesondere wenn nicht alle Unterrichtsversäumnisse entschuldigt sind, kann **dies** zu einer Bewertung Ihrer **kontinuierlichen Mitarbeit** mit Note 5 oder 6 bzw. mit weniger als 05 **Notenpunkten** führen. **Fehlen Sie unentschuldigt bei einer angekündigten schriftlichen Arbeit, wird diese** mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten bewertet. **Ob eine schriftliche Arbeit im Falle unentschuldigten Fehlens nachgeschrieben werden kann, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.** **Ä11a**

Wenn Sie 50% und mehr unentschuldigt im Semester fehlen, kann dies zu einer Bewertung **der Ihrer kontinuierlichen Mitarbeit** mit **der** Note **5 oder 6** bzw. mit **weniger als 05-00** Punkten führen. **Fehlen Sie unentschuldigt bei einer angekündigten schriftlichen Arbeiten, werden im Falle unentschuldigten Fehlens** wird diese mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten bewertet. **Ob eine schriftliche Arbeit im Falle unentschuldigten Fehlens nachgeschrieben werden kann, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.** **Ä11b**

Abstimmungsergebnis: 5 | **6** | 0 (Änderung 11a | **Änderung 11b** | Enthaltung)

Die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz kann zu jeder Zeit im eKlabu eingesehen werden. Sie enthält u. a. alle Fehltag und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen.

Die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz kann **zu jeder Zeit** im eKlabu eingesehen werden. Sie enthält **u.a.** alle Fehltag und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen. **Ä12a**

Sie können die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz **kann zu jeder Zeit** im eKlabu **eingesehen werden. Sie Diese** enthält **u.a.** alle Fehltag und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen. **Ä12b**

Abstimmungsergebnis: 0 | **11** | 0 (Änderung 12a | **Änderung 12b** | Enthaltung)

Quellen/Verordnungen:

Hessisches Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses

Abendgymnasium: OAVO in der jeweils geltenden Fassung

Abendhaupt- und realschule: Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene

Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung):

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)
- AGYM: Oberstufen- und Abiturverordnung in der jeweils geltenden Fassung (OAVO)
- AHAR: Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene (SfEAusgV)

Ä13

Abstimmungsergebnis: 11 0 0 (ja nein Enthaltung)

Fehlzeitenkonzept

Allgemeine Regelungen

Liebe Studierende,

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, denn die regelmäßige Teilnahme ist wesentliche Voraussetzung für Ihren erfolgreichen Schulbesuch. Sollten Sie dennoch fehlen, sind die unten genannten Punkte wichtig. Diese allgemeinen Regelungen wurden durch die Schulkonferenz am 19.01.2021 beschlossen, die Studierendenvertretung hat am xx.xx.2021 zugestimmt.

1. Allgemeine Hinweise

Jeder einzelne Fehlblock bzw. Teilblock wird von der jeweiligen Fachlehrkraft im elektronischen Klassenbuch (eKlabu) notiert. Wenn Sie Unterricht versäumen, haben Sie dies der Schule nach § 69 HSchG, § 2 VOGSV und § 6 OAVO **unverzüglich** zu melden. Wenden Sie sich postalisch, telefonisch, **per E-Mail** oder **über das eKlabu** bitte an den*die **Tutor*in** und, wenn **Klausuren, Lernkontrollen, Präsentation usw.** betroffen sind, **auch** an die jeweiligen **Fachlehrkräfte**.

2. Formen der Entschuldigung

Wenn Sie eine Entschuldigung abgeben, wird diese ebenfalls im eKlabu eingetragen. Es gibt folgende **Formen der Entschuldigung**:

- eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kürzel a)
- eine Bescheinigung der Arbeitsstelle/einer Behörde usw. (Kürzel a)
- eine (frühzeitige) Beurlaubung in besonders begründeten Ausnahmefällen durch den*die Tutor*in oder (bei mehr als 2 Tagen bzw. in Verbindung mit Ferien) durch die Schulleitung (Kürzel b)
- eine sonstige, anerkennbare Entschuldigung (Kürzel e)
- eine handschriftliche Entschuldigungen (Kürzel h)

Während ärztliche Atteste und Bescheinigungen des Arbeitgebers bei dem*der Tutor*in im Original abgegeben und im Lehrerzimmer aufbewahrt werden müssen, lassen Sie Ihre handschriftlichen Entschuldigungen bei der jeweiligen Fachlehrkraft abzeichnen. Sie müssen den handschriftlichen Fehlzeitennachweis eigenverantwortlich führen, gut aufbewahren und auf Bitten der Lehrkräfte vorzeigen. Das Formular geben Sie am Ende des Semesters ab, es wird in der Schule archiviert.

Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Versäumnistag die jeweilige Fachlehrkraft bzw. den*die Tutor*in oder die Schulleitung erreicht haben. Es zählen nur die Kalendertage, an denen laut Stundenplan bzw. Vertretungsplan Unterricht ist, keine Wochenendtage. Zur Fristeinhaltung empfiehlt es sich auch, die Entschuldigung vorab in digitaler Form einzureichen.

Bei Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung können Sie nicht am Unterricht – insbesondere nicht an Leistungsüberprüfungen – teilnehmen, außer dies ist explizit vermerkt (z. B. „Schulbesuch möglich“). Für eine vorzeitige „**Gesundmeldung**“ müssen Sie ein entsprechendes **Formular persönlich bei der Schulleitung** ausfüllen. Im Fall einer erneuten Erkrankung benötigen Sie eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Für die handschriftlichen Entschuldigungen gilt:

- bei 2-stündigen Fächern pro Semester 2 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 3-stündigen Fächern pro Semester 3 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 4-stündigen Fächern pro Semester 4 selbstgeschriebene Entschuldigungen

Weitere Stunden können in den dafür vorgesehenen Zeilen entschuldigt werden.

3. Fehlen und Leistungsbewertung, Fehlzeiten im Zeugnis

Nach § 26 VOGSV stützt sich die **Leistungsfeststellung und Beurteilung** auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Nach 2. oben **entschuldigte Fehlzeiten** gehen nicht in die Leistungsfeststellung und Beurteilung ein. Als Studierende*r sind Sie verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte so schnell wie möglich selbstständig nachzuholen.

Für das Fehlen am Tag einer **schriftlichen Arbeit** müssen Sie fristgerecht eine Entschuldigung nach 2. oben vorlegen, wobei eine handschriftliche Entschuldigung nicht ausreichend ist. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet dann, ob Sie die Arbeit nachschreiben sollen.

Wenn Sie 50% und mehr unentschuldigt im Semester fehlen, kann dies zu einer Bewertung Ihrer **kontinuierlichen Mitarbeit** mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten führen. Fehlen Sie unentschuldigt bei einer angekündigten **schriftlichen Arbeit**, wird diese mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten bewertet.

Sie können die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz im eKlabu einsehen. Diese enthält alle Fehltage und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen.

Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung):

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)
- AGYM: Oberstufen- und Abiturverordnung in der jeweils geltenden Fassung (OAVO)
- AHAR: Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene (SfEAusgV)